



Hygienekonzept Spielbetrieb Tennishalle

Dieses Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen verfasst. Grundlagen sind die aktuellen Verordnungen des Landes (CoronaVO BW, CoronaVO Sport BW), Bestimmungen der Stadt und Empfehlungen des Verbandes WTB.

1. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss wo immer möglich eingehalten werden.
2. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen inkl. Zuschauer sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Der*die Bucher*in eines Außenplatzes oder eines Hallenplatzes ist für die Datenerfassung der Spielpartner*innen im Platzbuchungssystem verantwortlich, bei Trainingsgruppen der*die jeweilige Trainer*in, bei Spielen der Winterhallenrunde des WTB die Heimmannschaft auf dem Spielberichtsbogen, bei Veranstaltungen der*die jeweilige Veranstalter*in. Es gilt die Pflicht zur Datenerhebung gemäß CoronaVO: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer.
Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Dies gilt auch für unsere Clubhaus-Gastronomie.
3. Nach CoronaVO gilt für jede Sportanlage - also auch für das Gelände und die Gebäude der SG Weilimdorf - ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
4. Für die durchgehende Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m gilt für unsere Innenräume die Beschränkung auf folgende Personenzahlen: Toiletten im Halleneingang max. 2 Personen, -Halleneingang max. 4 Personen, Gang zu den Umkleiden max. 4 Personen, Umkleiden max. 4 Personen, Duschen max. 2 Personen.
5. In der Tennishalle halten sich für den Spiel- und Trainingsbetrieb pro Platz max. 12 Personen auf. Die Plätze und Gruppen dürfen während der Spiel- oder Trainingseinheit nicht gewechselt werden. Zuschauer und Begleitpersonen dürfen sich nicht in der Halle aufhalten. Wartende Spieler*innen bei Verbandsspielen der WTB-Winterhallenrunde können sich auf den markierten Sitzplätzen auf der mittleren Reihe der Tribüne aufhalten.
6. Da auf unseren Verkehrsflächen der Mindestabstand beim Passieren aus verschiedenen Richtungen nicht eingehalten werden kann, ist dieser Einbahnverkehr für das Betreten und Verlassen der Tennishalle zu beachten: Der Eingang erfolgt ausschließlich über den Umkleideneingang. Schuhe sind in den Umkleiden oder auf der Tribüne an Platz 1 zu wechseln. Bitte keine persönlichen Gegenstände auf der Tribüne ablegen. Die Halle ist ausschließlich über den Halleneingang / Foyer zu verlassen.
7. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet. Sanitärbereiche sowie Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.
8. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten. Ein Hinweis auf gründliches Händewaschen ist in den Sanitäranlagen ausgehängt. Im Außenbereich am Eingang zu den Umkleiden und im Innenbereich im Halleneingang an der Tür zu den Toiletten und im Gang zu den Umkleiden befinden sich Desinfektionsmittelspender für die Händedesinfektion.
9. Ansprechpartner für dieses Hygienekonzept in der Tennishalle ist Janushan Chandrabalu.

Stuttgart, 15.10.2020, SG Weilimdorf Vorstand